

Amt der Oö. Landesregierung
Verk-960196-2012-Ba

S10 Mühlviertler Schnellstraße „Unterweikersdorf - AS
Freistadt Nord“ - Neubau, Umlegung oder Umbau
von Landesstraßen - straßenrechtliches Bewilli-
gungsverfahren

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, am 09. und 10. Jänner
2013 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Kefermarkt.

Anwesende:

vom Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Verkehr:

HR Dr. Richard Barth
als Verhandlungsleiter

als Schriftführerin:

Petra Teufl

Straßenbautech. Amtssachverständiger:

Dipl.-Ing. Herbert Wöginger
OBauR Dipl.-Ing. Thomas Schwingenschuh

Land Oö, Landesstraßenverwaltung:

TOAR Ing. Gerald Scharrer

Straßenmeisterei Freistadt:

Straßenmeister Harald Koppler

Straßenmeisterei Pregarten:

Straßenmeister Dietmar Pölzl

ASFINAG Bau Management GmbH:

Ing. Leopold Lechner
Dipl.-Ing. Franz Sempelmann

ILF Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. Gregor Leitner
Dipl.-Ing. Petr Hlinak

Rinderer & Partner:

Ing. Manuel Sturmman

Schimetta Consult:

Dipl.-Ing. Markus Kapferer
Ing. Harald Ammersdorfer

Freiland Umweltconsulting:

Dipl.-Ing. Klaudia Heinrich

Werner Consult:

Dipl.-Ing. Sonja Schmied

Die Verhandlung wurde am 09. und 10. Jänner 2013 um 09.00 Uhr eröffnet. Der Verhandlungsleiter überzeugte sich zu Beginn der Verhandlung von der Persönlichkeit der Erschienenen, er prüfte ihre Stellung als Parteien oder Beteiligte sowie allfällige Vertretungsbefugnisse. Sodann legte er den Gegenstand der Verhandlung dar.

Der Verhandlungsleiter stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde und zwar durch

1. Edikt in den Ausgaben jeweils vom 16. Oktober 2012 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“, der Neuen Kronen Zeitung - Ausgabe Oberösterreich sowie der Oberösterreichischen Nachrichten.
2. Anschlag in den Gemeinden Unterweikersdorf, Wartberg ob der Aist, Kefermarkt, Lasberg, Neumarkt im Mühlkreis, Freistadt und Grünbach.
3. auf der Internetseite des Landes Oberösterreich.

erläutert in rechtlicher Hinsicht, dass der Antrag für das gegenständliche Vorhaben nach den sogenannten Großverfahrensbestimmungen durch Edikt im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“, der Neuen Kronen Zeitung - Ausgabe Oberösterreich sowie der Oberösterreichischen Nachrichten unter Einräumung einer Frist zur Erhebung von Einwendungen, beginnend am Mittwoch, den 17.10.2012, bis einschließlich Mittwoch, den 28.11.2012, erfolgt ist. Darin wird hingewiesen, dass dieses Edikt die Wirkung hat, dass sämtliche Personen, welche nicht bis zum Ende dieser Frist eine schriftliche Einwendung bei der Behörde erhoben haben, Ihre Stellung als Partei verloren haben,

gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung Stellungnahmen bzw. Einwendungen von Parteien und Beteiligten nicht erhoben wurden.

G E G E N S T A N D

der Verhandlung ist der Antrag der Landesstraßenverwaltung betreffend den Neubau, die Umliegung oder den Umbau von Landesstraßen im Zuge der Errichtung der S10 Mühlviertler Schnellstraße „Unterweikersdorf - AS Freistadt Nord“ zwecks Durchführung des straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens nach den Bestimmungen der §§ 31 und 32 des OÖ Straßengesetzes 1991.

Sodann wurde das Projekt erläutert.

Es ergaben sich folgende Befunde und Gutachten:

BEFUND
des straßenbautechnischen Amtssachverständigen
OBauR Dipl.-Ing. Thomas Schwingenschuh
(Landesstraßenprojekte Nr. 1 bis 6)

Der Neubau der S10, Mühlviertler Schnellstraße, von "Unterweikersdorf bis zur Anschlussstelle Freistadt Nord" erfordert auch den Neubau, die Umlegung oder den Umbau von **Landesstraßenabschnitten**. Diese Straßenbauprojekte sind überwiegend zur verkehrlichen Anbindung der S 10, Mühlviertler Schnellstraße, an das bestehende Landesstraßennetz erforderlich.

Das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, hat bei der Oö. Landesregierung mit Antrag vom 20.9.2012, Zahl GeoL-C-310154/7-2012-Fre, um die Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung nach den Bestimmungen der §§ 31 und 32 Oö. Straßengesetz 1991 für die nachstehend angeführten Vorhaben in den Gemeinden Unterweikersdorf, Wartberg ob der Aist, Kefermarkt, Lasberg, Neumarkt im Mühlkreis, Freistadt und Grünbach angesucht.

Beschreibung der Landesstraßenbauvorhaben:

1. Kreuzung B 310 Mühlviertler Straße – B 125 Prager Straße (Radingdorf) und Rückbau B 310 Mühlviertler Straße bis zur Gusenbrücke
2. Kreuzung Kreisverkehrsanlage, Anschlussstelle Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße Richtung Freistadt
3. Kreuzung Kreisverkehrsanlage, Anschlussstelle Neumarkt und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße bzw. L 1467 Alberndorfer Straße, Auflassung B 310 Mühlviertler Straße Tunnel Neumarkt
4. Verlegung B 310 Mühlviertler Straße Neumarkt Nord und Verlegung L 1467 Alberndorfer Straße
5. Kreuzung Kreisverkehrsanlage Anschlussstelle Kefermarkt und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße
6. Anschluss L 1474 Kefermarkter Straße an B 310 Mühlviertler Straße

7. Neuerrichtung Brücke B 310 Mühlviertler Straße über den Galgenbach und Gewässerschutzanlage B 310 Mühlviertler Straße
8. Kreuzung Kreisverkehrsanlage, Anschlussstelle Freistadt Süd und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße
9. Neubau L 1476a Walchshofer Straße Ast und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße L 1476 Walchshofer Straße mittels Kreisverkehrsanlage
10. Kreuzung Kreisverkehrsanlage, Anschlussstelle Grünbach, Sandl und Anschlüsse B 38 Böhmerwald Straße
11. Kreuzung Kreisverkehrsanlage, Anschlussstelle Freistadt Nord und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße

Die Kundmachung der mündlichen Verhandlungen erfolgte mit Verk-960196/2-2012-Ba/Eis vom 03.10.2012. Auftragsgemäß wird für die Straßenbauprojekte Nr. 1 bis 6 Befund und Gutachten erstattet.

Für sämtliche Straßenprojekte wurden wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verfahren durchgeführt und die entsprechenden Bewilligungen erteilt.

Da die Landesstraßenbauvorhaben mit dem Neubau der S10, Mühlviertler Schnellstraße, zusammenhängen, wurde die Aufbereitung der technischen Einreichunterlagen von der ASFINAG übernommen. Im Auftrag der ASFINAG erfolgte dabei die Projektkoordination von der ILF Beratende Ingenieure ZT Gesellschaft mbH. Die vorgelegten Einreichunterlagen für die Straßenbauvorhaben Nr. 1 bis 6 enthalten:

1. Anpassung Kreuzung B 310 – B 125 (Radingdorf) und Rückbau B 310 bis zur Gusenbrücke				
0	Übersichtslageplan	1:15000	PGS10Süd	ILF
1	Technischer Bericht	--	PGS10Süd	WECO

2	Einreichplan – Anpassung Kreuzung B 310 - B125 (Radingdorf) und Rückbau B 310 bis zur Gusenbrücke	1:2000	PGS10Süd	WECO
3	Parteienverzeichnis- Anpassung Kreuzung B 310 - B125 (Radingdorf) und Rückbau B 310 bis zur Gusenbrücke	--	PGS10Süd	WECO
4	Grundeinlöseplan	1:1000	PGS10Süd	SCCO
5	Detallageplan (S10 km 0,700 - 1+600)	1:1000	PGS10Süd	WECO
6	Detallängenschnitt Neubau B125	1:1000/100	PGS10Süd	WECO
7	Regelquerschnitt Neubau B125	1:50	PGS10Süd	WECO
8	Querprofile Rückbau B310 bis Gusenbrücke	1:100	PGS10Süd	WECO
9	Querprofile Neubau B125	1:100	PGS10Süd	WECO
10	Entwässerungslageplan (S10 km 0,700 - 1+600)	1:1000	PGS10Süd	WECO
11	Entwässerungslängenschnitt Neubau B125	1:1000/100	PGS10Süd	WECO
Objekt F2 - Überführung B125				
12	Objekt F2: Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
13	Objekt F2: Bauwerksplan	1:50,1:100,1:25	PGS10Süd	SCCO
2. Kreuzung Kreisverkehrsanlage AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Ri. Freistadt				
0	Übersichtslageplan	1:15000	PGS10Süd	ILF
1	Technischer Bericht	--	PGS10Süd	WECO
2	Verordnungsplan – Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Ri. Freistadt	1:2000	PGS10Süd	WECO
3	Einreichplan – Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Ri. Freistadt	1:2000	PGS10Süd	WECO
4	Parteienverzeichnis - Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Ri. Freistadt	--	PGS10Süd	WECO
5	Grundeinlöseplan Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Ri. Freistadt	1:1000	PGS10Süd	SCCO
6	Detallageplan	1:1000	PGS10Süd	WECO
7	Detallängenschnitt Anbindung B124 und B310	1:1000/100	PGS10Süd	WECO
8	Regelquerschnitte	1:50	PGS10Süd	WECO
9	Querprofile Anbindung B124, B125 und B310	1:100	PGS10Süd	WECO
10	Querprofile S10 inkl. B310 Teil 1/2	1:100	PGS10Süd	WECO
11	Querprofile S10 inkl. B310 Teil 2/2	1:100	PGS10Süd	WECO
12	Entwässerungslageplan	1:1000	PGS10Süd	WECO
13	Entwässerungslängenschnitt Anbindung B310	1:1000/100	PGS10Süd	WECO
Objekt F5 - Überführung B310				
14	Objekt F5: Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
15	Objekt F5: Bauwerksplan Grundriss	1:50, 1:100	PGS10Süd	SCCO
16	Objekt F5: Bauwerksplan Schnitte und Details	1:50, 1:100	PGS10Süd	SCCO
Objekt B125.013 – Güterwegunterführung B125.013				
17	Objekt B125.013: Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
18	Objekt B125.013: Bauwerksplan	1:50, 1:100	PGS10Süd	SCCO
3. Kreuzung Kreisverkehrsanlage AS Neumarkt und Umlegung B 310 bzw. L 1467; Auflassung B 310 Tunnel Neumarkt				
0	Übersichtslageplan	1:15000	PGS10Süd	ILF
1	Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
2	Einreichplan – Kreuzung KVA AS Neumarkt und Umlegung B 310 bzw. L1467; Auflassung B 310 Tunnel Neumarkt	1:2000	PGS10Süd	SCCO

3	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	--	PGS10Süd	SCCO
4	Grundeinlöseplan	1:1000	PGS10Süd	SCCO
5	Detallageplan	1:1000	PGS10Süd	SCCO
6	Detallängenschnitt - Verlegung B310 Neumarkt Süd	1:1000/100	PGS10Süd	SCCO
7	Regelquerschnitt - Verlegung B310 Neumarkt Süd	1:50	PGS10Süd	SCCO
8	Regelquerschnitt - Kreisverkehrsanlage	1:50	PGS10Süd	SCCO
9	Regelquerschnitt - Rückbau B310	1:50	PGS10Süd	SCCO
10	Querprofile - Verlegung B310 Neumarkt Süd - Teil 1	1:100	PGS10Süd	SCCO
11	Querprofile - Verlegung B310 Neumarkt Süd - Teil 2	1:100	PGS10Süd	SCCO
12	Querprofile - Verlegung B310 Neumarkt Süd - Teil 3	1:100	PGS10Süd	SCCO
13	Querprofile - Verlegung B310 Neumarkt Süd - Teil 4	1:100	PGS10Süd	SCCO
14	Entwässerungslageplan	1:500	PGS10Süd	SCCO
15	Entwässerungslängenschnitt - Verlegung B310 Neumarkt Süd	1:1000/100	PGS10Süd	SCCO
Objekt B125.014B - Steinsatz Neumarkt Süd				
16	Objekt B125.014B: Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
17	Objekt B125.014B: Bauwerksplan	1:50, 1:100	PGS10Süd	SCCO
18	Objekt B125.014B: Bauwerksplan Querprofile Teil 1	1:100	PGS10Süd	SCCO
19	Objekt B125.014B: Bauwerksplan Querprofile Teil 2	1:100	PGS10Süd	SCCO
4. Verlegung B 310 Neumarkt Nord und Verlegung L 1467				
0	Übersichtslageplan	1:15000	PGS10Süd	ILF
1	Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
2	Einreichplan - Verlegung B 310 Neumarkt Nord und Verlegung L 1467	1:2000	PGS10Süd	SCCO
3	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	--	PGS10Süd	SCCO
4	Grundeinlöseplan	1:1000	PGS10Süd	SCCO
5	Detallageplan	1:1000	PGS10Süd	SCCO
6	Detallängenschnitt - Verlegung B 310 Neumarkt Nord	1:1000/100	PGS10Süd	SCCO
7	Detallängenschnitt - L1467 Alberndorfer Straße	1:1000/100	PGS10Süd	SCCO
8	Regelquerschnitt - Verlegung B 310 Neumarkt Nord	1:50	PGS10Süd	SCCO
9	Regelquerschnitt - L1467 Alberndorfer Straße	1:50	PGS10Süd	SCCO
10	Querprofile - Verlegung B 310 Neumarkt Nord - Teil 1	1:100	PGS10Süd	SCCO
11	Querprofile - Verlegung B 310 Neumarkt Nord - Teil 2	1:100	PGS10Süd	SCCO
12	Querprofile - Verlegung B 310 Neumarkt Nord - Teil 3	1:100	PGS10Süd	SCCO
13	Querprofile - Verlegung B 310 Neumarkt Nord - Teil 4	1:100	PGS10Süd	SCCO
14	Querprofile - Verlegung B 310 Neumarkt Nord - Teil 5	1:100	PGS10Süd	SCCO
15	Querprofile - L1467 Alberndorfer Straße	1:100	PGS10Süd	SCCO
16	Entwässerungslageplan	1:500	PGS10Süd	SCCO
17	Entwässerungslängenschnitt - Verlegung B 310 Neumarkt Nord	1:1000/100	PGS10Süd	SCCO
Objekt B125.014C - Steinsatz Neumarkt Nord				
18	Objekt B125.014C: Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
19	Objekt B125.014C: Bauwerksplan Grundriss	1:100	PGS10Süd	SCCO
20	Objekt B125.014C: Bauwerksplan Schnitte und Details	1:25, 1:100	PGS10Süd	SCCO
21	Objekt B125.014C: Bauwerksplan Ansichten	1:50, 1:100	PGS10Süd	SCCO
Objekt F14 – Gerinedurchlass Saisenbach				
22	Objekt F14: Technischer Bericht	--	PGS10Süd	SCCO
23	Objekt F14: Bauwerksplan	1:50, 1:100	PGS10Süd	SCCO

5. Kreuzung Kreisverkehrsanlage AS Kefermarkt und Anschlüsse B 310				
0	Übersichtslageplan	1:15000	PGS10Süd	ILF
1	Technischer Bericht	--	PGS10Süd	ILF
2	Verordnungsplan	1:2000	PGS10Süd	ILF
3	Einreichplan - Kreuzung KVA AS Kefermarkt und Anschlüsse B 310	1:2000	PGS10Süd	ILF
4	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	--	PGS10Süd	ILF
5	Grundeinlöseplan	1:1000	PGS10Süd	ILF
6	Detallageplan	1:1000	PGS10Süd	ILF
7	Detallängenschnitte	1:1000/100	PGS10Süd	ILF
8	Regelquerschnitt Landesstraße B 310	1:50	PGS10Süd	ILF
9	Regelquerschnitt Kreisverkehranlage	1:50	PGS10Süd	ILF
10	Querschnitte Verlegung B 310 Spange Freistadt Teil 1	1:100	PGS10Süd	ILF
11	Querschnitte Verlegung B 310 Spange Freistadt Teil 2	1:100	PGS10Süd	ILF
12	Querschnitte Verlegung B 310 Spange Neumarkt	1:100	PGS10Süd	ILF
13	Querschnitt Verlegung B 310 Kreisverkehranlage	1:100	PGS10Süd	ILF
14	Entwässerungslageplan	1:1000	PGS10Süd	ILF
15	Entwässerungslängenschnitt	1:2000/200	PGS10Süd	ILF
Objekt B125.014D - Gerinnewegdurchlass Aubach - B 310				
16	Objekt B125.014D: Technischer Bericht	---	ARGE M02	KMP
17	Objekt B125.014D: Bauwerksplan	1:100,1:50	ARGE M02	KMP
6. Anpassung Anschluss L 1474 an B 310				
0	Übersichtslageplan	1:15000	PGS10Süd	ILF
1	Technischer Bericht	--	PGS10Süd	ILF
2	Einreichplan - Anpassung Anschluss L 1474 an B 310	1:2000	PGS10Süd	ILF
3	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	--	PGS10Süd	ILF
4	Grundeinlöseplan	1:1000	PGS10Süd	ILF
5	Detallageplan	1:1000	PGS10Süd	ILF
6	Detallängenschnitt	1:1000/100	PGS10Süd	ILF
7	Regelquerschnitt Landesstraße L 1474	1:50	PGS10Süd	ILF
8	Querschnitte	1:100	PGS10Süd	ILF
9	Entwässerungslageplan	1:1000	PGS10Süd	ILF

In der letzten Spalte des Einlagenverzeichnisses (siehe o.a. Tabelle) sind die Planersteller angeführt:

ILF ILF Beratende Ingenieure ZT Gesellschaft mbH, Harrachstraße 26, A-4020 Linz

WECO ... Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Leithastraße 10, A-1200 Wien

SCCO Schimetta Consult Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H., Landwiedstraße 23, A-4020 Linz

KMP KMP Ziviltechniker für Bauwesen GmbH, Kapellenstraße 13, A-4040 Linz

Die Verordnungsunterlagen (Verordnungspläne) zu den Projekten Nr. 3 und Nr. 4 wurden von mir den Projekten ergänzend beigelegt. Die Straßenbauvorhaben werden folgend kurz beschrieben (Auszug der technischen Berichte):

1. Kreuzung B 310 Mühlviertler Straße – B 125 Prager Straße (Radingdorf) und Rückbau B 310 Mühlviertler Straße bis zur Gusenbrücke

Im Zug der Bauherstellung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der B125 auf einer Länge von rd. 225 m teilweise neu gebaut und teilweise rückgebaut werden. Im

Bereich des Altbestandes der B 125, km 18,000 bis 18,257, erfolgt der Neubau der B 125, anschließend wird der Altbestand der B 310 bis zu km 18,550 rückgebaut.

Der Neubau der B 125 verläuft von Norden kommend, überquert die S 10 und schwenkt dann nach Osten. Die B 125 befindet sich hier stetig in leichter Dammlage bzw. auf Geländeniveau.

2. Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße Richtung Freistadt

Im Zug der Bauherstellung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der B 310 auf einer Länge von rd. 860 m, von km 18,661 bis km 19,636 umgelegt werden.

Die B 310 beginnt dann bei der neu errichteten Kreisverkehrsanlage (KVA) der Anschlussstelle (AS) Unterweikersdorf. Die neue KVA wird auf Höhe von Bestands-km 18,760 errichtet, der Kreismittpunkt liegt dabei rd. 120 m östlich des Altbestandes der T-Kreuzung B 124 X B 310. Von der KVA wird ein Anschlussast in nordöstliche Richtung (Ri. Freistadt) bis zum Anschluss an die bestehende B310 geführt. Ein weiterer Anschlussast führt Richtung Osten bis zur bestehenden B 124. In nordwestlicher Richtung wird über einen Zubringer der Anschluss an die Rampen Ra 101 und Ra 102 der S 10, in südwestlicher Richtung ein Anschlussast an den Neubau der B 125 hergestellt. Die KVA befindet sich zum Bestandsgelände gesehen in Dammlage.

3. Kreuzung KVA AS Neumarkt und Umlegung B310 Mühlviertler Straße bzw. L 1467 Alberndorfer Straße, Auflassung B 310 Mühlviertler Straße Tunnel Neumarkt

3.1 B 310, Mühlviertler Straße

Im Zug der Bauherstellung der S10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der B 310 auf einer Länge von rd. 193 m, im Bereich von km 26,328 bis km 26,521 umgelegt werden. Zukünftig mündet die B310 in die neu zu errichtende Kreisverkehrsanlage (KVA) der Halbanchlussstelle Neumarkt Süd ein. Die B310 befindet sich in diesem Bereich, rechts im Sinn der Kilometrierung gesehen, im Einschnitt und links in Dammlage zur S10.

3.2 L 1467, Alberndorfer Straße

Im Zug der Bauherstellung der S10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der L1467 auf einer Länge von rd. 410 m umgelegt werden. Zukünftig mündet die L1467 in die neu zu errichtende Kreisverkehrsanlage (KVA) der Halbanchlussstelle Neumarkt Süd ein. Die L 1467 befindet sich in diesem Bereich, links im Sinn der Kilometrierung gesehen, überwiegend im Einschnitt und rechts in Dammlage zur S 10. Der Altbestand der L 1467 wird größtenteils in eine Gemeindestraße umgereiht.

4. Verlegung B 310 Mühlviertler Straße Neumarkt Nord und Verlegung L 1467 Alberndorfer Straße

4.1 B 310, Mühlviertler Straße

Im Zug der Bauherstellung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der B 310 auf einer Länge von rd. 540 m, im Bereich von km 29,140 bis km 29,680 umgelegt werden. Zukünftig mündet die L 1467 in die B 310 bei km 29,140 ein. Die B 310 befindet sich anfangs in diesem Bereich, rechts im Sinn der Kilometrierung gesehen, im Einschnitt und links in steiler Dammlage zur S 10. Nach rd. 130 m liegt die Trasse der B 310 rechts und links in Dammlage.

4.2 L 1467, Alberndorfer Straße

Im Zug der Bauherstellung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der L 1467 auf einer Länge von rd. 191 m umgelegt werden. Die umgelegte L 1467 bindet bei rd. km 14,509 an den Altbestand an. Die L 1467 liegt zu Beginn links und rechts in Dammlage, quert die S 10 und befindet sich danach bis km 14,509 beidseitig in leichter Dammlage. Der Altbestand wird abgetragen, ausgeschlitz und rekultiviert.

5. Kreuzung KVA AS Kefermarkt und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße

Im Zug der Bauherstellung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der B 310 auf einer Länge von rd. 506 m, im Bereich von km 30,672 bis km 31,178 umgelegt werden. Zukünftig überquert die B 310 die S 10 mit einer Kreisverkehrsanlage (S10 Km 12,240). Die neue

Kreisverkehrsanlage mit einem äußeren Kreisdurchmesser von 60 m wird auf Höhe von Bestands-km 30,856, mit dem Kreismittelpunkt rd. 38 m nordwestlich der Bestandstrasse der B 310 errichtet. Von der Kreisverkehrsanlage aus wird ein Anschlussast in südliche Richtung (Fahrtrichtung Neumarkt) bis zum Anschluss an den Bestand der B 310 bei Bestands-km 30,672 und ein Anschlussast in nördlicher Richtung (Fahrtrichtung Freistadt) bis zum Altbestand der B 310 bei Bestands-km 31,178 hergestellt. An die Kreisverkehrsanlage werden auch die Auf- und Abfahrtsrampen in beide Fahrtrichtungen zur S 10 (Neumarkt bzw. Freistadt) angebunden.

Die B 310 befindet sich vom Ordnungsbeginn an bis zur S 10-Querung in Dammlage zum ursprünglichen Gelände. Nach der Überquerung der S 10 durch die Kreisverkehrsanlage verläuft die B 310 aufgrund der Geländemodellierung "Stadler" (linksseitig liegend zur S 10 gesehen) im Geländeanschnitt, bis der Altbestand der B 310 bei Bestands-km 31,178 wieder erreicht wird.

6. Anschluss L 1474 Kefermarkter Straße an B 310 Mühlviertler Straße

Im Zug der Bauherstellung der S10 Mühlviertler Schnellstraße muss die bestehende Trasse der L 1474, Kefermarkter Straße, auf einer Länge von rd. 117 m, im Bereich von Bestands km 0,013 – km 0,130 zur Errichtung des S 10 – Objektes F20 Unterflurtrasse "UFT Lest" umgelegt werden. Nach Fertigstellung und anschließender Überschüttung der UFT Lest wird die L 1474 am ursprünglichen Straßenverlauf wieder errichtet. Die L 1474 befindet sich im Erneuerungsbereich im Geländeanschnitt, die Höhenlage wechselt von geringfügigem Einschnittsbereich bis zur leichten Dammlage.

Die Dokumentation vorhandener und zukünftiger Verkehrsströme in den Planungsgebieten erfolgte beim Projektverfahren für die S 10, Mühlviertler Schnellstraße. Nach einer **Verordnungsprüfung** unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen wurden von der Oö. Landesregierung zur Neugestaltung des Landesstraßennetzes für die Straßenbaumaßnahme

Nr. 2 "Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße Richtung Freistadt" die Verordnung LGBl.Nr. **124/2009** betreffend die Umlegung der Landestraße B 310, Mühlviertler Straße, sowie die Widmung und Einreihung eines neu herzustellenden Abschnitts als Landestraße B 124, Königswiesener Straße (ausgegeben und versendet am 15.12.2009), für die

Nr. 3 "Verlegung B 310 Mühlviertler Straße Neumarkt Nord und Verlegung L1467 Alberndorfer Straße" die Verordnung LGBl.Nr. **123/2009** betreffend die Umlegung der Landestraße B 310, Mühlviertler Straße, und der Landestraße L 1467, Alberndorfer Straße (ausgegeben und versendet am 15.12.2009), für die

Nr. 4 "Verlegung B 310 Mühlviertler Straße Neumarkt Nord und Verlegung L 1467 Alberndorfer Straße" die Verordnung LGBl.Nr. **122/2009** betreffend die Umlegung der Landestraße B 310, Mühlviertler Straße, und der Landestraße L 1467, Alberndorfer Straße (ausgegeben und versendet am 15.12.2009) und für die

Nr. 5 "Kreuzung KVA AS Kefermarkt und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße" die Verordnung LGBl.Nr. **57/2011** betreffend die Umlegung der Landestraße B 310, Mühlviertler Straße (ausgegeben und versendet am 29.07.2011), erlassen.

Darin wurden die Trassen der neu herzustellenden Abschnitte der Landesstraßen dem Gemeingebrauch gewidmet und als Landesstraßen eingereiht. Die Linienführungen sowie die Grenzen der Landesstraßenbaugebiete (Verordnungsbänder) der neu herzustellenden Straßenabschnitte sind damit festgelegt. Die Lagen der neuen und alten Trassen der Landesstraßen sind aus den Ordnungsplänen (siehe Anlagen zu den Landesgesetzblättern) ersichtlich. Die Änderungen der Landesstraßen (Teile) sind in den Ordnungsplänen farblich dargestellt.

Für die Straßenbaumaßnahmen Nr. 1 und Nr. 6 sind keine Verordnungen zur Neugestaltung des Landesstraßennetzes vorhanden, da für diese Straßenbaumaßnahmen keine Verordnungsnötigkeit besteht.

Die Entwässerungsmaßnahmen bei den einzelnen Straßenbauvorhaben sind in den technischen Berichten beschrieben. Es darf auf die vorhandenen wasserrechtlichen Bewilligungen verwiesen

werden.

BEFUND
des straßenbautechnischen Amtssachverständigen
Dipl.-Ing. Herbert Wöginger
(Landesstraßenprojekte Nr. 7 bis 11)

Der Neubau der S10, Mühlviertler Schnellstraße, von „Unterweikersdorf bis zur Anschlussstelle Freistadt Nord“ erfordert auch den Neubau, die Umlegung und den Umbau von Landesstraßenabschnitten. Diese Straßenbauprojekte sind überwiegend zur verkehrlichen Anbindung der S10, Mühlviertler Schnellstraße, an das bestehende Landesstraßennetz erforderlich.

Das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, hat bei der Oö. Landesregierung mit Antrag vom 20.9.2012, Zahl GeoL-C-310154/7-2012-Fre, um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung nach den Bestimmungen der §§ 31 und 32 Oö. Straßengesetz 1991 für die nachstehend angeführten Vorhaben in den Gemeinden Unterweikersdorf, Wartberg ob der Aist, Kefermarkt, Lasberg, Neumarkt im Mühlkreis, Freistadt und Grünbach angesucht.

Beschreibung der Vorhaben:

- 1.) Kreuzung B 310 Mühlviertler Straße – B 125 Prager Straße (Radingdorf) und Rückbau B 310 Mühlviertler Straße bis zur Gusenbrücke
- 2.) Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße Richtung Freistadt
- 3.) Kreuzung KVA AS Neumarkt und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße bzw. L 1467 Alberndorfer Straße, Auflassung B 310 Mühlviertler Straße Tunnel Neumarkt
- 4.) Verlegung B 310 Mühlviertler Straße Neumarkt Nord und Verlegung L 1467 Alberndorfer Straße
- 5.) Kreuzung KVA AS Kefermarkt und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße
- 6.) Anschluss L 1474 Kefermarkter Straße an B 310 Mühlviertler Straße
- 7.) Neuerrichtung Brücke B 310 Mühlviertler Straße über den Galgenbach und Gewässer-schutzanlage B 310 Mühlviertler Straße
- 8.) Kreuzung KVA AS Freistadt Süd und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße
- 9.) Neubau L 1476 A Walchshofer Straße Ast und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße L 1476 Walchshofer Straße mittels KVA
- 10.) Kreuzung KVA AS Grünbach, Sandl und Anschlüsse B 38 Böhmerwald Straße und
- 11.) Kreuzung KVA AS Freistadt Nord und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße

Die Ausschreibung der mündlichen Verhandlung erfolgte mit Verk-960196/2-2012-Ba/Eis vom 3. Oktober 2012. Auftragsgemäß wird für die Straßenbauprojekte Nr. 7 bis 11 Befund und Gutachten erstattet.

Die Genehmigung des Straßenbauvorhabens S10 Mühlviertler Schnellstraße nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, dem Bundesstraßengesetz 1971, dem Forstgesetz 1975 und dem Straßentunnel-Sicherheitsgesetz erfolgte von der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit dem Bescheid GZ.BMVIT-314.410/0024-II/ST-ALG/2009 vom 03.07.2009. Die Genehmigung erhält auch die Bestimmung des Straßenverlaufes gemäß § 4 Abs. 1, BStG 1971.

Für sämtliche Straßenprojekte wurden wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verfahren durchgeführt und die entsprechenden Bewilligungen erteilt.

**Projekt 7, Mappe 7:
Neuerrichtung Brücke B 310 über den Galgenbach und Gewässerschutzanlagen B 310**

Bereich S10 km 14,100 – 14,190

Es wurde ein Einreichprojekt, Stand 08.2012, von der ARGE S10 M02/M03, ILF Beratende Ingenieure, Rinderer&Partner Ziviltechniker KEG, KMP Zivilingenieure für Bauwesen und IBK Ingenieurbüro Kranewetter ZT Gesellschaft mbH erstellt.

Projektsinhalt:

Einlage	Titel	Maßstab
	Neuerrichtung Brücke B 310 über den Galgenbach und Gewässerschutzanlage B 310	
0	Übersichtslageplan	1:15000
1	Technischer Bericht	
2	Einreichplan – Neuerrichtung Brücke über den Galgenbach und Gewässerschutzanlagen B 310	1:2000
3	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	
4	Grundeinlöseplan	1:1000
5	Detaillageplan	1:1000
6	Detaillängenschnitt	1:1000/100
7	Regelquerschnitt Landesstraße B 310	1:50
8	Querschnitte	1:100
9	Entwässerungslageplan	1:1000
10	Entwässerungslängenschnitte	1:2000/200
	Objekt B125.017 – Galgenbachbrücke	
11	Technischer Bericht	
12	Bauwerksplan Generelles Projekt	1:50, 1:100

Beschreibung:

Im Zuge der Bauherstellung der S10 Mühlviertel Schnellstraße muss die bestehende B 310, Mühlviertler Straße auf einer Länge von ca. 82 m im Bereich von Bestands-km 32,710 – km 32,792 wegen der Errichtung des Objekts B125.017 "Galgenbachbrücke – B310" wieder hergestellt werden. Die Brücke dient weiters zur Unterführung des Wirtschaftsweges und somit zur Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen und zur Verbesserung der ökologischen Passierbarkeit.

Entwässerungsmaßnahmen:

Die anfallenden Straßenwässer des erneuerten Abschnitts laufen wie im Bestand auch künftig über die Dammschulter ins Gelände ab.

Im Teilabschnitt der B310 von S10-km 12,925 (=Bestands-km 31,530) bis ca. S10-km 14,140 (=Bestands-km 22,750) werden die Straßenwässer der B310 im Bereich der Parallellage zur S10 über Längskanäle östlich der B310 gesammelt und über 2 Rückhaltebecken (RHB B310.2 Summerauerbahn und RHB B310.3 Galgenbach) dosiert in die Vorfluter geleitet.

Der kurze Teilabschnitt (ca.150m) nördlich von S10-km 14,140 (=Bestands-km 22,750) (nördlich des Galgenbaches) zwischen B310 und S10 wird direkt über eine Ableitungsmulde in den Galgenbach eingeleitet. Es handelt sich um reine Böschungswässer, da die Querneigung der B310 in Richtung Westen fällt.

**Projekt 8, Mappe 8:
Kreuzung KVA ASt Freistadt Süd und Anschlüsse B 310**

Bereich S10 km 16,100 – 16,700

Es wurde ein Einreichprojekt, Stand 08.2012, von der ARGE S10 M02/M03, ILF Beratende Ingenieure, Rinderer&Partner Ziviltechniker KEG, KMP Zivilingenieure für Bauwesen und IBK Ingenieurbüro Kranewetter ZT Gesellschaft mbH erstellt.

Projektsinhalt:

Einlage	Titel	Maßstab
	Kreuzung KVA ASt Freistadt Süd und Anschlüsse B 310	
0	Übersichtslageplan	1:15000
1	Technischer Bericht	--
2	Einreichplan – Kreuzung KVA ASt Freistadt Süd und Anschlüsse B 310	1:2000
3	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	--
4	Grundeinlöseplan	1:1000
5	Detallageplan Verlegung B 310	1:1000
6	Detallängenschnitt Verlegung B 310	1:1000/100
7	Regelquerschnitt Landesstraße B 310	1:50
8	Regelquerschnitt Kreisverkehranlage	1:50
9	Querschnitte Verlegung B 310 Richtung Freistadt	1:100
10	Querschnitte Verlegung B 310 Richtung Neumarkt	1:100
11	Querschnitte Verlegung B 310 Richtung Kreisverkehranlage	1:100
12	Entwässerungslageplan Verlegung B 310	1:1000
13	Entwässerungslängenschnitt Verlegung B 310	1:1000/100
14	Gewässerschutzanlage B 310 – Freistadt Süd	1:500, 1:200
	Objekt B 125.017A – Kleintierdurchlass B 310	
15	Technischer Bericht	--
16	Bauwerksplan Generelles Projekt	1:50, 1:100

Beschreibung:

Im Zuge der Bauherstellung der S10 Mühlviertel Schnellstraße muss die bestehende B 310, Mühlviertler Straße auf einer Länge von ca. 219 m im Bereich von km 35,117 – km 35,336 verlegt werden. Die B310 mündet zukünftig in die zu errichtende Kreisverkehrsanlage (KVA) der Anschlussstelle Freistadt Süd ein.

Nördlich der Kreisverkehrsanlage wird ein Kleintierdurchlass, nördlich der Anschlussstelle die Gewässerschutzanlage B310 – Freistadt Süd errichtet.

Entwässerungsmaßnahmen:

Die an der B310 einschließlich der Kreisverkehrsanlage B310 anfallenden Fahrbahnwässer werden gesammelt und zur Vorreinigung in die Gewässerschutzanlage geleitet. Aufgrund der Beckenabdichtung und spätere Einleitung in den Trölsbergbach erfolgt keine Beeinträchtigung des Grundwasserstroms im Wasserschutzgebiet Jaunitztal-Freistadt.

Projekt 9, Mappe 9:**Neubau L 1476a Walchshofer Landesstraße Ast und Anschlüsse B 310, L 1476 mittels KVA**

Bereich S 10 km 16,506 – 17,213

Es wurde ein Einreichprojekt, Stand 08.2012, von der ARGE S10 M02/M03, ILF Beratende Ingenieure, Rinderer&Partner Ziviltechniker KEG, KMP Zivilingenieure für Bauwesen und IBK Ingenieurbüro Kranewetter ZT Gesellschaft mbH erstellt.

Projektsinhalt:

Einlage	Titel	Maßstab
	Neubau L 1476a Walchshofer Landesstraße Ast und Anschlüsse B 310, L 1476 mittels KVA	
0	Übersichtslageplan	1:15000
1	Technischer Bericht	--
2	Verordnungsplan	1:2000
3	Einreichplan- Neubau L 1476a Walchshofer Landesstraße Ast und Anschlüsse B 310, L 1476 mittels KVA	1:2000
4	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	--
5	Grundeinlöseplan	1:1000
6	Detallageplan	1:1000
7	Detallängenschnitt L 1476a Walchshofer Landesstraße Ast	1:1000/100
8	Detallängenschnitte Verlegung B 310 und KVA	1:1000/100
9	Detallängenschnitt Verlegung L 1476 und KVA	1:1000/100
10	Regelquerschnitte Landesstraßen	1:50
11	Regelquerschnitte Kreisverkehrsanlagen	1:50
12	Querschnitte L 1476a Walchshofer Landesstraße Ast	1:100
13	Querschnitte Verlegung B 310	1:100
14	Querschnitte KVA B 310 – SPW	1:100
15	Querschnitte Verlegung L 1476	1:100
16	Querschnitte KVA L 1476 – SPW	1:100
17	Entwässerungslageplan	1:1000
18	Entwässerungslängenschnitt L 1476a Walchshofer Landesstraße Ast	1:1000/100
19	Entwässerungslängenschnitt Verlegung B 310	1:1000/100
20	Entwässerungslängenschnitt Verlegung L 1476 und KVA	1:1000/100
	Objekt SPW1 – Feldaisttalbrücke Spange Walchshof	
21	Objekt SPW1: Technischer Bericht	--
22	Objekt SPW1: Bauwerksplan	1:50, 1:100

Es erfolgte eine Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Widmung und Einreichung eines neu herzustellenden Abschnitts als Landesstraße L1476a Walchshofer Straße Ast, Baulos Spange Walchshof, **LGBL. Nr. 19/2011** vom 31.3.2011.

Beschreibung:

Die Landesstraßenspange "L1476a Walchshofer Straße – Ast" quert mit dem Objekt SPW1 die Feldaist. Die Spange dient als Verbindung zwischen der L1476 Walchshofer Straße und der B310 Mühlviertler Straße.

Entwässerungsmaßnahmen:

Die gesamten Wässer der Einschnittsbereiche (Straßen-, Böschungs-, und Hangwässer) werden im Tiefpunkt beim Objekt SPW1 gesammelt und in die Gewässerschutzanlage "Spange Walchshof" (GSA 4.1) geleitet.

Die Wässer der KVA L1476 werden gereinigt und über das Rohrleitungssystem der S10 in die Fel-daist abgeleitet.

**Projekt 10, Mappe 10:
Kreuzung KVA AS Grünbach / Sandl und Anschlüsse B 38**

Bereich S 10 km 20,659 – 20,752

Es wurde ein Einreichprojekt, Stand 08.2012, von der ARGE S10 M02/M03, ILF Beratende Ingenieure, Rinderer&Partner Ziviltechniker KEG, KMP Zivilingenieure für Bauwesen und IBK Ingenieurbüro Kranewetter ZT Gesellschaft mbH erstellt.

Projektsinhalt:

Einlage	Titel	Maßstab
	Kreuzung KVA AS Grünbach / Sandl und Anschlüsse B 38	
0	Übersichtslageplan	1:15000
1	Technischer Bericht	--
2	Verordnungsplan	1:2000
3	Einreichplan – Kreuzung KVA AS Grünbach / Sandl und Anschlüsse B 38	1:2000
4	Parteien- und Grundeinlöseverzeichnis	--
5	Grundeinlöseplan	1:1000
6	Detaillageplan	1:1000
7	Detaillängenschnitte Anschlüsse B 38 und KVA B 38	1:1000/100
8	Regelquerschnitt Landesstraßen B 310, B 38	1:50
9	Regelquerschnitt KVA B 38	1:50
10	Querschnitte Anschluss KVA B 38 – Nord	1:100
11	Querschnitte Anschluss KVA B 38 – West	1:100
12	Querschnitte KVA B 38	1:100
13	Entwässerungslageplan	1:1000
14	Entwässerungslängenschnitte Anschlüsse B 38 und KVA B 38	1:1000/100

Es erfolgte eine Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Umlegung der Landesstraße B38, Böhmerwald Straße, und die Festlegung von Grundflächen gemäß § 11 Abs.1a Oö. Straßengesetz, **LGBL. Nr. 54/2010** vom 31.8.2010.

Beschreibung:

Im Zuge der Bauherstellung der S10 Mühlviertel Schnellstraße und des Zubringers B38 muss die bestehende B 38 auf einer Länge von ca. 265 m im Bereich von km 101,101 – km 101,366 verlegt werden. Die B38 mündet zukünftig in die zu errichtende Kreisverkehrsanlage (KVA) des Zubringers B38 ein.

Nördlich der Kreisverkehrsanlage wird ein Kleintierdurchlass, nördlich der Anschlussstelle die Gewässerschutzanlage B310 – Freistadt Süd errichtet.

Entwässerungsmaßnahmen:

Die anfallenden Oberflächenwässer des Kreisverkehrs und des Anschlussastes Nord werden gesammelt und in die Gewässerschutzanlage GSA G4.5 abgeleitet. Ein geringer Teil wird mit dem Leitungssystem der Böschungswässer in den Zelletauer Bach abgeführt. Die Straßenwässer des

Anschlussastes West wird dem bestehenden Entwässerungssystem zugeführt.

**Projekt 11, Mappe 11:
Kreuzung KVA AS Freistadt Nord und Anschlüsse B 310**

Bereich S 10 km 21,885 – 22113

Es wurde ein Einreichprojekt, Stand 08.2012, von der ARGE S10 M02/M03, ILF Beratende Ingenieure, Rinderer&Partner Ziviltechniker KEG, KMP Zivilingenieure für Bauwesen und IBK Ingenieurbüro Kranewetter ZT Gesellschaft mbH erstellt.

Projektsinhalt:

Einlage	Titel	Maßstab
	Kreuzung KVA AS Freistadt Nord und Anschlüsse B 310	
0	Übersichtslageplan	1:15000
1	Technischer Bericht	--
2	Verordnungsplan	1:2000
3	Einreichplan – Kreuzung KVA AS Freistadt Nord und Anschlüsse B 310	1:2000
4	Planverzeichnis	--
5	Grundeinlöseplan	1:1000
6	Detaillageplan	1:1000
7	Detaillängenschnitte Anschlüsse B 310 und KVA FN	1:1000/100
8	Regelquerschnitt Landesstraßen B 310	1:50
9	Regelquerschnitt KVA Freistadt Nord	1:50
10	Querschnitte Anschluss B 310 Süd	1:100
11	Querschnitte Anschluss B 310 Nord	1:100
12	Querschnitte KVA Freistadt Nord	1:100
13	Entwässerungslageplan	1:1000
14	Entwässerungslängenschnitte Anschlüsse B 310 und KVA FN	1:1000/100
	Objekt F50 – AS Freistadt Nord	
15	Objekt F50: Technischer Bericht	--
16	Objekt F50: Bauwerksplan	1:200, 1:100

Es erfolgte eine Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Umlegung der Landesstraße B310 Mühlviertel Straße, **LGBL. Nr. 4/2012** vom 31.1.2012.

Beschreibung:

Im Zuge der Bauherstellung der S10 Mühlviertel Schnellstraße muss die bestehende B310 auf einer Länge von ca.465m im Bereich von km 39,905 – km 40,370 verlegt werden.

Die B310 mündet in die neu zu errichtende Kreisverkehrsanlage (KVA) Freistadt Nord. Die KVA liegt auf einer 69m langen Unterflurtrasse, in der künftig, bei Weiterführung der S10 in Richtung Wulowitz, die S10 –Trasse geführt wird. Der Knoten wird bei Vollausbau die Anschlussstelle Freistadt Nord bilden.

Entwässerungsmaßnahmen:

Die anfallenden Straßenabwässer des Kreisverkehrs und des Anschlusses B310 Nord werden gesammelt und in die Gewässerschutzanlage GSA G4.4 geleitet. Die Straßenoberflächenwässer des Anschlusses B310 Süd werden breitflächig über die Dammschulter verrieselt.

Stellungnahme der Straßenmeisterei Freistadt:

Um die Belange der Straßenerhaltung bei den von der ASFINAG geänderten Landesstraßenabschnitten sicherzustellen, ist im Zuge der Bauausführung eine Abstimmung mit der Straßenmeisterei Freistadt vorzunehmen. Dies betrifft unter anderem die Straßenausrüstung, Grundgrenzen, geänderte Entwässerungsanlagen, Beschilderung, etc.

Der Landesstraßenverwaltung dürfen durch die Baumaßnahmen keine Kosten entstehen.

GUTACHTEN
des straßenbautechnischen Amtssachverständigen
OBauR Dipl.-Ing. Thomas Schwingenschuh
(Landesstraßenprojekte Nr. 1 bis 6)

Auf die Ausführungen im Befund wird verwiesen.

Die im Auftrag des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, von der ASFINAG vorgelegten straßenbautechnischen Einreichprojekte wurden geprüft. Sie entsprechen den anerkannten Regeln für den Straßenbau und sind geeignet dem gegenständlichen Verfahren zu Grunde gelegt zu werden.

Die in den Projekten dargestellten Straßentrassen liegen innerhalb der in den Verordnungen festgelegten Verordnungsbänder (siehe Ordnungspläne). Die Projekte entsprechen damit den Grundsätzen des § 13 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991.

Die Straßenumlegungen entsprechend den vorliegenden Projekten sind notwendig, sie liegen im öffentlichen Interesse; das ist bereits mit der Erlassung der Verordnungen dokumentiert. Darüber hinaus werden die im Befund skizzierten und angestrebten Ziele mit den Straßenbaumaßnahmen erreicht.

Die Abschätzung der verkehrlichen Entwicklungen mit der Berücksichtigung der Wirkungen des Projektes S 10, Mühlviertler Schnellstraße, und der verfahrensgegenständlichen Landesstraßenprojekte wurde für das Prognosejahr 2025 durchgeführt. In den vorgelegten technischen Berichten sind dafür die prognostizierten Verkehrsbelastungen (Verkehrsintensitäten), ausgedrückt als durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV, angegeben:

Querschnitt	Ist-Zustand DTV [Kfz/24h]	Prognose DTV [Kfz/24h]
1. Kreuzung B 310 Mühlviertler Straße – B 125 Prager Straße (Radingdorf) und Rückbau B 310 Mühlviertler Straße bis zur Gusenbrücke:		
B 125, Unterweikersdorf, nördlich Objekt F2; werktags	2.110	4.270
B 310, Bereich Radingdorf, incl. B124 bzw. B125 Anschluss an Kreisverkehrsanlage; werktags	25.000	5.720
2. Kreuzung KVA AS Unterweikersdorf und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße Richtung Freistadt:		
B 310, Unterweikersdorfer Berg	14.000	
B 124	11.500	
S 10 Unterweikersdorfer Berg		30.000
S 10 Radingdorf		39.500
Anschlussstelle Unterweikersdorf		21.000
3. Kreuzung KVA AS Neumarkt und Umlegung B 310 Mühlviertler Straße bzw. L 1467 Alberndorfer Straße, Auflassung B 310 Mühlviertler Straße Tunnel Neumarkt:		
B 310		1.110
L 1467		1.110
4. Verlegung B 310 Mühlviertler Straße Neumarkt Nord und Verlegung L 1467 Alberndorfer Straße:		
B 310		3.780
L 1467		910 bzw. 3.780
5. Kreuzung KVA AS Kefermarkt und Anschlüsse B 310 Mühlviertler Straße:		
B 310; werktags	11.690	
B 310, Spange Nord ab Kreisverkehrsanlage; werktags		3.800
B 310, Spange Süd ab Kreisverkehrsanlage; werktags		4.220
6. Anschluss L 1474 Kefermarkter Straße an B 310 Mühlviertler Straße:		
L 1474; werktags	1.900	5.610

Diese Verkehrsbelastungen dokumentieren das Verkehrsbedürfnis, die Straßenplanungen in den verfahrensgegenständlichen Straßenabschnitten waren danach auszurichten. Zur Gestaltung einer verbesserten Verkehrsabwicklung sind Baumaßnahmen in der vorliegenden Form ziel führend.

Für die Landesstraßenprojekte Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 ist die Widmung der Straßen für den

Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 13 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991, sowie des Umweltberichtes, mit den Verordnungen der Oö. Landesregierung erfolgt. Dabei ist in den Prüfungsverfahren bereits auf das Verkehrsbedürfnis, die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung, die Sicherheit der öffentlichen Straßen und den Schutz der langfristigen Lebensgrundlagen Bedacht genommen worden. Die Belange des Umweltschutzes und die Darstellung der Art und Intensität möglicher Beeinträchtigungen der Nachbarn durch den zu erwarteten Verkehr auf den Straßen sind in den Umweltberichten dargelegt.

Für die Landesstraßenprojekte Nr. 1 und Nr. 6 sind die Grundsätze des § 13 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 ebenfalls gegeben. Diese Straßenbaumaßnahmen sind zur Anpassung bzw. Anbindung des bestehenden Landesstraßennetzes an den neuen Straßenverlauf der S 10 erforderlich.

Das öffentliche Interesse am Vorhaben "S 10 Mühlviertler Schnellstraße Abschnitt Unterweikersdorf – Freistadt Nord" ist bereits mit der Aufnahme des Vorhabens in das Bundesstraßengesetz begründet worden. In der Projektgenehmigung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ. BMVIT-314.410/0024-II/ST-ALG/2009) wurden die mit diesem Vorhaben verbundenen Vorteile bereits dargelegt.

Die Grundstücke und Grundstücksteile, die für die Herstellung der baulichen Maßnahmen benötigt werden, sind in den Grundeinlöseplänen dargestellt und in den Grundeinlöseverzeichnissen aufgelistet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Zur verkehrlichen Anbindung der neuen Trasse der S 10, Mühlviertler Schnellstraße, an das bestehende Landesstraßennetz sind die Landesstraßenbauprojekte Nr. 1 - 6 erforderlich. Im Fachbereich "Straßenbautechnik" werden dabei die Projektziele erreicht, aus meiner Sicht ist daraus das öffentliche Interesse an den verfahrensgegenständlichen Landesstraßenbauvorhaben abzuleiten.

Es sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Die Ausführung der Straßenbauprojekte hat, soweit im Zug der Verhandlungen keine Änderungen vorgeschrieben werden, projektgemäß zu erfolgen.
2. Alle vom Bauprojekt berührten Leitungen sind bei der Baudurchführung entsprechend zu schützen und nötigenfalls im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leitungsträger (Eigentümer) sowie nach deren Weisungen, unter Berücksichtigung der in den Sondernutzungsverträgen enthaltenen Auflagen, projektgemäß abzuändern und/oder zu ergänzen.
3. Für die einwandfreie und schadlose Ableitung der Straßenniederschlagswässer in den Ausbaubereichen ist, entsprechend den in den Projekten vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen, Sorge zu tragen.
4. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den während der Bauzeit betroffenen öffentlichen Straßenteilen sind geeignete Maßnahmen zu treffen; hierbei ist insbesondere für die nötige Verkehrssicherheit zu sorgen. Dies gilt auch für die Aufrechterhaltung der Zufahrtsmöglichkeit zu den an die Straße angrenzenden Grundstücken.
5. Außerhalb der Straßenanlagen (Straßengrundflächen) von den Bauvorgängen berührte Grundflächen sind spätestens mit der Baufertigstellung wieder in ihren früheren Zustand zu versetzen.
6. Die Vermarkung und Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung ist nach Baufertigstellung auf Kosten der ASFINAG vorzunehmen.

Da im gegenständlichen Verfahren innerhalb der mit der Kundmachung, Verk-960196/2-2012-Ba/Eis vom 03.10.2012, angegebenen Frist (17.10.2012 – 28.11.2012) keine schriftlichen Einwendungen zu straßenbautechnischen Angelegenheiten eingebracht wurden, sind aus meiner Sicht keine weiteren Auflagen aus dem Fachgebiet "Straßenbautechnik" erforderlich.

GUTACHTEN
des straßenbautechnischen Amtssachverständigen
Dipl.-Ing. Herbert Wöginger
(Landesstraßenprojekte Nr. 7 bis 11)

Die Projektunterlagen wurden geprüft und entsprechend den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS). Die geplanten Baumaßnahmen können projektsgemäß ausgeführt werden.

Die S10 Mühlviertler Schnellstraße wird als geplanter Teilabschnitt des Korridors Linz – Prag, Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, errichtet und wird als autobahnähnliche Schnellstraße mit Abstellstreifen und Mitteltrennung ausgeführt. Im Zuge der Bauherstellung der S10 und zur Gewährleistung der Anschlüsse an das Landesstraßennetz ist der Neubau, die Umlegung oder der Umbau von Landesstraßen erforderlich.

Die Projekte dienen auch zur Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen.

Die Straßentrassen der Projekte liegen in den von den Verordnungen festgelegten Verordnungsbänder (siehe Ordnungspläne). Die Projekte entsprechen damit den Grundsätzen des § 13 Abs. 1 und 2 OÖ. Straßengesetz 1991.

Die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen (Projekt 7 – 11) ist notwendig, die Projekte liegen somit im öffentlichen Interesse. Dies ist bereits mit der Erlassung der Verordnungen dokumentiert. Die im Befund dargestellten und angestrebten Ziele werden mit dem Straßenbauvorhaben erreicht.

Die verkehrlichen Entwicklungen bei Berücksichtigung des Projektes S10 und der Landesstraßenprojekte wurden für das Prognosejahr 2025 ermittelt. In den technischen Berichten sind die prognostizierten Verkehrsbelastungen (Verkehrintensitäten), als durchschnittlich täglicher Verkehr DTV, dargestellt.

Querschnitt	Ist-Zustand DTV [Kfz/24h]	Prognose DTV [Kfz/24h]
7. Neuerrichtung Brücke B310 über den Galgenbach und Gewässerschutzanlagen B310:		
B 310 Mühlviertler Straße, werktags	12.790	
B 310 Mühlviertler Straße, werktags		2.180
8. Kreuzung KVA Ast Freistadt Süd und Anschlüsse B310:		
B 310 Mühlviertler Straße, werktags	12.790	
Spange Nord ab KVA		6.750
Spange Süd ab KVA		2.130
9. Neubau L1476a Walchshofer Landesstraße Ast und Anschlüsse B310, L1476 mittels KVA		
L 1476a Walchshofer Ast	-	
L 1476a Walchshofer Ast		6.810
10. Kreuzung KVA AS Grünbach / Sandl und Anschlüsse B38		
B38 Böhmerwaldstraße	4.690	
Spange Nord ab KVA		8.010
Spange West ab KVA		2.740
Zubringer S10 - B38		5.270
11. Kreuzung KVA AS Freistadt Nord und Anschlüsse B310		
B 310 Mühlviertler Straße; werktags	7.620	
Anschluss B310 Nord		20.090
Anschluss B310 Süd		8.310
Anschluss Rampe 3		8.490
Anschluss Rampe 4		8.390

Diese Verkehrsbelastungen dokumentieren das Verkehrsbedürfnis, die Straßenplanungen in den verfahrensgegenständlichen Straßenabschnitten waren danach auszurichten. Zur Gestaltung

einer verbesserten Verkehrsabwicklung sind die Baumaßnahmen in der vorliegenden Form erforderlich.

Für die Landesstraßenprojekte Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 11 ist die Widmung der Straßen für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 13 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991, sowie des Umweltberichtes, mit den Verordnungen der Oö. Landesregierung erfolgt. Dabei ist in den Verordnungsprüfungsverfahren bereits auf das Verkehrsbedürfnis, die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung, die Sicherheit der öffentlichen Straßen und den Schutz der langfristigen Lebensgrundlagen Bedacht genommen worden. Die Belange des Umweltschutzes und die Darstellung der Art und Intensität möglicher Beeinträchtigungen der Nachbarn durch den zu erwarteten Verkehr auf den Straßen sind in den Umweltberichten dargelegt.

Für die Landesstraßenprojekte Nr. 7 und Nr. 8 sind die Grundsätze des § 13 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 ebenfalls gegeben. Diese Straßenbaumaßnahmen sind zur Anpassung bzw. Anbindung des bestehenden Landesstraßennetzes an den neuen Straßenverlauf der S 10 erforderlich.

Bei dem Projekt Nr. 7 wurde in den Unterlagen die Entwässerung der Brücke behandelt. Der Anschluss an die Straßenentwässerung wurde nur beschrieben und nicht planlich dargestellt. Dazu ist ein gesonderter Auflagepunkt erforderlich.

Allgemeine Auflagen für die Projekte 7 bis 11:

Es sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Die Ausführung der Straßenbauprojekte hat, soweit im Zuge der Verhandlungen keine Änderungen vorgeschrieben werden, projektsgemäß zu erfolgen.
2. Alle vom Bauprojekt berührten Leitungen sind bei der Baudurchführung entsprechend zu schützen und nötigenfalls im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leitungsträger (Eigentümer) sowie nach deren Weisungen, unter Berücksichtigung der in den Sondernutzungsverträgen enthaltenen Auflagen, projektsgemäß abzuändern und/oder zu ergänzen.
3. Für die einwandfreie und schadlose Ableitung der Straßenniederschlagswässer in den Ausbaubereichen ist, entsprechend den in den Projekten vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen, Sorge zu tragen.
4. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den während der Bauzeit betroffenen öffentlichen Straßenteilen sind geeignete Maßnahmen zu treffen; hierbei ist insbesondere für die nötige Verkehrssicherheit zu sorgen. Dies gilt auch für die Aufrechterhaltung der Zufahrtsmöglichkeit zu den an die Straße angrenzenden Grundstücken.
5. Außerhalb der Straßenanlagen (Straßengrundflächen) von den Bauvorgängen berührte Grundflächen sind spätestens mit der Baufertigstellung wieder in ihren früheren Zustand zu versetzen.
6. Die Vermarkung und Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung ist nach Baufertigstellung auf Kosten der ASFINAG vorzunehmen.

Gesonderte Auflage für Projekt Nr.7:

Der Anschluss der Entwässerung der Galgenbachbrücke an einen Schacht der Straßenentwässerung bzw. an die Gewässerschutzanlage B310 Galgenbach ist durch ein Verbindungsrohr (Straßenquerung) herzustellen.

Da im gegenständlichen Verfahren innerhalb der mit der Kundmachung, Verk-960196/2-2012-Ba/Eis vom 03.10.2012, angegebenen Frist (17.10.2012 – 28.11.2012) keine schriftlichen Einwendungen zu straßenbautechnischen Angelegenheiten eingebracht wurden, sind aus meiner Sicht keine weiteren Auflagen aus dem Fachgebiet "Straßenbautechnik" erforderlich.

Außer den in der Anwesenheitsliste angeführten Personen sind keine weiteren Parteien oder Beteiligte zu der Verhandlung erschienen.

Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift wurde verzichtet.

Dies wird hiermit bestätigt:

Da zum Gegenstand der Verhandlung nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Verhandlungsleiter die Verhandlung am 10.01.2013 um 10:15 Uhr.

Dies wird hiermit bestätigt: